

Mitt. bad. Landesver. Naturkunde u. Naturschutz	N.F. 21	4	679 - 700	2015	Freiburg im Breisgau 8. November 2015
--	---------	---	-----------	------	--

Röhlinwald

Vom Zankapfel zum Vorzeigeobjekt – eine forstgeschichtliche Fährtenlese.

Teil II

VON
WOLF HOCKENJOS*

Zusammenfassung: Der Werdegang des durch Übernutzung, Waldweide und Reutfeldnutzung einst stark devastierten Klosterwald-Distrikts *Röhlinwald* bei St. Georgen im Schwarzwald, eines nach Säkularisation und Grenzbereinigung neu entstandenen Großherzoglich Badischen Staatswald-Distrikts, wird über zweieinhalb Jahrhunderte bis in die Gegenwart verfolgt. Gekennzeichnet ist dieser Weg durch intensive Bemühungen um forstliche Nachhaltigkeit. Besonders zäh und trickreich gestaltete sich dabei die Ablösung alter Nutzungsberechtigungen der St. Georgener Bürger, um die über ein halbes Jahrhundert lang erbittert gestritten worden ist und die schließlich zur Aufteilung des Waldes geführt hat. Aber auch der hier praktizierte Waldbau verlief äußerst kurvenreich: von der regellosen Plenterung über die Altersklassenwirtschaft (Hartig'scher Großschirmschlag), den badischen Femelschlag, den Keilschirmschlag, den freien Stil des Waldbaus bis hin zum neuerdings wieder bevorzugten Dauerwaldbetrieb. Doch trotz aller Umwege und Sackgassen präsentiert sich der Röhlinwald heute als (vorläufiges) Resultat einer erstaunlichen Karriere: Als Vorzeigeobjekt.

Schlüsselwörter: Klosterwald, Kirchenrat, Nutzungsrechte, Waldbau, Schwarzwald

Of the bone of contention for the showpiece – a historical forestry track reading

Abstract: The history of the monastery forest district Röhlinwald close to St. Georgen in the Black Forest, a Grand Duchy of Baden State Forest District after secularization and border cleanup, once devastated by overuse, forest pasture and regrets field use is tracked over two and a half centuries until the present day. Intensive efforts for forest sustainability were practiced during that time. Especially

* Wolf Hockenjos, Alemannenstr. 30, 78166 Donaueschingen, wohock@gmx.de

tricky were the efforts to replace old rights of forest use of the St. Georgen citizens. Half a century this was bitterly disputed and finally resulted in the division of the forest. But also the here practiced silviculture was extremely changeable: Shelter wood systems (Hartig'scher), Baden group shelter wood cut as well as multiple aged management and the free style silviculture up to the now again preferred continuous forest operation. But despite detours and dead ends in the past the forest presents itself today, not only the State forest, but also the neighboring community forest, resulting in the replacement of forest using rights, as a (provisional) result of an amazing career – as a showpiece.

Keywords: monastery church forest, rights of use, silviculture, Black Forest

Teil II

14. Geregelte Waldwirtschaft im Röhlinwald

Dass bei all dem Lärm im Streit um die Ablösung der Berechtigungen im Röhlinwald zeitgleich eine weitaus geräuschärmere Entwicklung Platz greifen konnte, soll nicht übergangen werden: Die Einführung der sog. geregelten Waldwirtschaft, vorangetrieben durch die von der Direktion entsandten Taxatoren (oder Forsteinrichter). Deren Aufgabe bestand (und besteht noch immer) in der Inventur und mittelfristigen Planung im Zehnjahresintervall, wie vom Badischen Forstgesetz seit 1833 vorgeschrieben. 1859 wurden wieder das Vermessungsoperat und die neuen Pläne für die Domänenwaldungen des Forstbezirks Villingen erstellt. Zugleich wurden rückblickend auch der Waldbau und die Ergebnisse der bisherigen Bewirtschaftung kritisch unter die Lupe genommen. So heißt es in einer Wanderbeilage der Forsteinrichtungswerke, der Forstlichen Chronik bis 1858/59, zu den Themen Waldbau und Holzernte: *„Selbst aber der tatkräftigste, beste Wille, dem Walde einen möglichst vollständigen natürlichen Aufwuchs zu verschaffen, stößt auf zahllose Schwierigkeiten. Der Schlagstellung, wenn oft auch nur mäßig gegriffen, folgt in bei weitem den meisten Fällen der üppig wuchernde, nachteilige Heidelbeer-Überzug. Die dadurch an und für sich schon mangelhaft eingestellte Besamung stößt aber noch auf weitere, mächtige Gegner, es sind dieses der ewige Winter mit seiner intensiven Kälte und seiner lange andauernden Schneedecke, die häufigen Fröste den ganzen Sommer hindurch, im Sommer oft so anhaltend trocken und heiß, dem die junge zarte Pflanze als Opfer endlich erliegen muß. Lange Verjüngungszeiträume und hoher Umtrieb sind geboten.*

Die Weißtanne zeigt, gegen die Fichte, welcher Art die mineralische Beschaffenheit der Bodenverhältnisse es auch sei, ein wesentlich vorteilhafteres Gedeihen. Dieser natürliche Fingerzeig blieb bei den Schlagführungen nicht unbeachtet...

Der Holzhauereibetrieb wäre so übel nicht, wenn man, damit angefangen, auch zum erwünschten baldigen Ende kommen könnte; gar zu schläfrig ist der Gang. Im Frühjahr mit den Durchforstungen begonnen, dann in Hieben fortgesetzt, erreicht dieses endlose Machwerk in den Schlägen doch, wenn es gut geht, zu Ende November sein Ziel. Allseitige Arbeitsverdienstgelegenheit, namhafte Übersiedlungen oft ganzer Familien in andere Landstriche, dabei aber auch ein Hang zum geschäftigen Müßiggang, das mögen die Hauptursachen sein, warum sich nur eine Handvoll Arbeiter zur Holzhauerei hergibt; die, bei nur einigermaßen eifrigem Betriebe, ihren Verdienst bedeutend steigern könnten“.

Bekam der Forstbetrieb bereits die Konkurrenz der sich anbahnenden Industrialisierung, insbesondere der Uhrenindustrie (etwa der Emailierfabrik des „ewigen Studenten“ Johann Georg Schultheiß), zu spüren? War es die allzu dürftige Entlohnung der umso viel gefährlicheren und körperlich anstrengenderen Waldarbeit, die dazu führten, dass der Arbeitsplatz Wald in der Bevölkerung nicht mehr sonderlich gefragt war? Wo doch auch die Zahl der Auswanderer um die Mitte des Jahrhunderts nach den Hungerjahren und der Revolution soeben erst ihren Höhepunkt überschritten hatte – wie passt dazu ein Hang zum „geschäftigen Müßiggang“? Fast sieht es so aus, als habe der Chronist das für die örtliche Bevölkerung so wenig schmeichelhafte Urteil aus Goethes Götz von Berlichingen übernommen: „Schreiben“, heißt es dort freilich, „ist geschäftiger Müßiggang. Es kommt mir sauer an; indem ich schreibe was ich getan habe, ärgre ich mich über den Verlust der Zeit, in der ich etwas tun könnte“. Sauer mag auch den Taxator die allwinterliche Schreibarbeit angekommen sein.

Spätestens seit dem forstgesetzlichen Verbot des Femelns von 1833, jener bäuerlich-archaischen Nutzungsform, die – bei aller Unzulänglichkeit – immerhin tannenreiche Bestände hervorgebracht hatte, war man auch in Baden zur schlagweisen Altersklassenwirtschaft übergegangen. Die hatte nicht zuletzt Georg Ludwig Hartig (1764 – 1837) in seinen Generalregeln propagiert, der Forstklassiker, den König Friedrich I. nach Stuttgart gerufen hatte. Denn in den schachbrettartig gelagerten, gleichaltrigen Reinbeständen seines Massenfachwerks war mit dem damaligen Instrumentarium die Nachhaltigkeit besser zu messen, zu gewährleisten und zu kontrollieren als in kleinstrukturierten, ungleichaltrigen Bergmischwäldern. Das ursprünglich für Laubwälder erfundene Schirmschlagverfahren, Dunkel- und Lichtschlag sowie nachfolgende Räumung, wurde jetzt auch den Nadelmischwäldern mit ihrer Femel-Vergangenheit übergestülpt – allzu oft freilich mit der Folge

fortschreitender Destabilisierung durch Sturm und Schnee nach den großflächigen, allzu starken Eingriffen.

Zuoberst auf der Agenda des Domänenärars stand freilich der Grunderwerb. So war man auch bemüht, an den Röhlinwald angrenzende vormals landwirtschaftlich genutzte Flächen, vorzugsweise ganze Höfe zu erwerben, sodass der Distrikt XII mit seinen Abteilungen Weißwald, Moosacker und Haldenwald 1859 bereits wieder eine Fläche von 259 Morgen umfasste. Und es wurde intensivst kultiviert. Bei Neuaufforstungen kamen im Regelfall Kiefern- und Fichtensaat zur Anwendung, angesichts der herrschenden Spätfrostgefahr eine durchaus sinnvolle Strategie. Auf Blößen und Sturmflächen wurde im großen Stil gepflanzt, auch hierbei vorwiegend Fichten, vielerorts nicht ohne zuvor Wasserabzugsgräben anzulegen oder die bereits vorhandenen wieder in Stand zu setzen. Unterm Bestandesdach hingegen pflegte man vorweg die Heidelbeerdecke plattenweise abzuziehen. Die dem Forsteinrichtungswerk von 1859 beigefügte Chronik vermittelt einen Eindruck davon, wie intensiv in den (damals erst drei) Röhlinwald-Abteilungen kultiviert worden ist:

XII. 1, „Weißwald“, im Jahr 1834 „ca. 10 Morgen mit 8,7 Pfund Föhren- und Fichtensamen aufgeforstet, auf der alten Klosterwaldfläche ca. 33 Morgen mittelst Riefen und Platten durch Einsaat von 20 Pfund Föhren- und Fichtensamen und Pflanzung von 300 Stück der gleichen Pflanzen in Culturstand gebracht wurden. Auch im Jahr 1836/37 wurden wieder Platten gehackt behufs der Aufnahme des abfallenden Samens. 1839/40 wurde der im Lichtschlag stehende Theil, ca. 5 Morgen, in Platten gelegt und diese mit 40 Pfund Weißtannen- und etwas Föhrensamen angesät. 1855 wurden 6 Morgen Blößen mit 1500 Stück Fichtenpflanzen kultiviert.“

In der Abteilung XII. 2, Moosacker, wurde 1834 „die neu aquirirte Fläche mit 8,7 Pfund Föhrensamen pro Morgen angesät. 1835 abermals mit 12 Pfund Föhrensamen pro Morgen; 1838 wurden zu beiden Seiten des Vizinalweges die vorhandenen Blößen ca. 12 Morgen mit 3800 Forlenpflanzen ausgesetzt; 1844 wurden weitere 18 Morgen Blößen mit 8 Pfund Föhrensamen, um 36 cr, Fichtensamen um 12 cr, für Arbeit 70 cr, Erfolg ziemlich gut; 1852 wurden die Schneedrucklücken vom letzten Winter, ca. 23 Morgen, mit 46.500 Fichtenpflanzen cultivirt. Kosten für Arbeit und Beifuhr der Ballenpflanzen 138 f, Erfolg gut; 1853 wurden weitere 5 Morgen Lücken mit 10.700 Fichtenpflanzen ausgesetzt“; 1854 wurden die lückig stehenden Föhren auf ca. 8 Morgen mit 12.600 Fichtenpflanzen unterpflanzt.

„Die Abteilung XII. 3, Haldenwald, erweist sich als besonders arbeitsintensiv, nachdem 1845 der ganze sg. Dobelhof, von welchem diese Abtheilung ein Teil ist, mit 133 Morgen um die Summe von 14.500 f von Philipp Haas von Stockburg für den Kameraldomänenetat angekauft werden konnte. 45 Morgen hiervon waren bereits Wald. 1846 wurde dieser mit 250

Pfund Fichtensamen, theils Voll-, theils Plattensaat mit ziemlichem Erfolg kultivirt. 1847 wurden ca. 8 Morgen holzleere Stellen mit 40 Pfund Fichtensamen plattenweise angesät (...) Gleichzeitig wurde ein Holzabfuhrweg angelegt. 1850 wurden weitere 6 Morgen Blösen an der nordwestlichen Grenze mit 11.420 Fichtenpflanzen kultiviert (...) Gleichzeitig wurden die Pfriemen durch arme Leute gegen Überlassung des Hiebsergebnisses ausgehauen“. (Bei den Pfriemen dürfte es sich vor allem um Besenginster, möglicherweise auch noch um Hasel und Ebereschen gehandelt haben, wie sonst hätte der Chronist von Hiebsergebnissen schreiben können?). *„1853 wurden abermals 5,5 Morgen Blösen mit 11.315 Stück Fichtenpflanzen angesetzt. 1854 weitere 6 Morgen Lücken mit 9.400 Fichtenpflanzen kultivirt. 1856 ein weiterer Theil der (...) vorhandenen Blösen, ca. 7 Morgen, mit 17.000 Stück 6 jährigen Fichtenpflanzen mit gutem Erfolg in Culturstand gebracht“.* Außerdem wurde am Osthang der Boden für eine Saat- und Pflanzschule vorbereitet. 1858 heißt es: *„Die Pflanzen dieser Saatschule bis auf wenige 3 – 4jährige im Juni bei der bekannten Trockniß sämtlich ausgedürrt“.* Schließlich ist stichwortartig auch noch der Vollzugsnachweis für 1859 angefügt: *„Frühjahr Unterpflanzung in Forlen und Pfriemen eine Steinhalde. Die Steine herausgenommen und gute Erde dahin gebracht, mit Fichte, die aus Schlägen genommen wurden – 1000 Stück – ausgepflanzt. Anfänglich und bis zum Eintritt der starken Trockne der beste Erfolg“.*

Im Bemühen um eine Verbesserung des zu Zeiten des Kirchenrats so gründlich devastierten Waldzustands zeigt sich im Kultursektor eine deutliche Präferenz für Fichten und Kiefern. Die frostempfindliche Weißtanne, von der man sich ja ein *„wesentlich vorteilhafteres Gedeihen“* versprach, wäre auf Kahlflächen und ohne den Frostschutz des Bestandesdaches chancenlos gewesen. Dennoch muss erstaunen, wie wenig man auch unter dem schützenden Bestandesschirm auf die Tanne gesetzt hat. Insbesondere deren Naturverjüngung scheint Probleme bereitet zu haben; dies trotz des Eifers, mit dem man Platten hackte, um die Ansamung zu begünstigen. Schließlich war man ja mit dem Vorsatz gestartet, *„dem Walde einen möglichst vollständigen natürlichen Aufwuchs zu verschaffen“*, verstand man sich doch als Naturverjüngungsbetrieb. War womöglich der Hartig'sche Großschirmschlag mit daran Schuld, dass Fichten und Heidelbeeren überhandnahmen und die Weißtanne mehr und mehr ins Hintertreffen geriet? Die ließ sich offensichtlich nicht mehr ähnlich problemlos verjüngen, wie – trotz Waldweide – noch in den Zeiten der regellosen Plenterung. Oder gab es noch andere Gründe für das Ausbleiben der Tannen-Naturverjüngung?

Jedenfalls hatte es reichlich Blößen gegeben im Röhlinwald, die in den Flachlagen zu versumpfen drohten und die man glaubte, erst entwässern und

dann mit Fichten auspflanzen zu müssen. Als ob nicht auch den Damaligen schon bekannt gewesen wäre, dass die Fichten mit ihren flachstreichenden Tellerwurzeln das Sturmrisiko weiter erhöhen würden. Auch pflegten die im Sturm tanzenden Wurzelsteller ja die durch Viehtritt vorgeschädigten Böden weiter zu verdichten. Zugunsten der allzu spärlichen Weißtannenverjüngung schrieb der Taxator vor, die Umtriebszeit und die Verjüngungszeiträume künftig wieder zu verlängern.

Vielleicht lag es an eben dieser Vorgabe, dass sich der Gesamtzustand des Röhlinwalds bis zur Jahrhundertwende doch deutlich verbessert haben sollte. An Stelle des Femelns (oder Plenterns) und des Schirmhiebs war man im badischen Schwarzwald mehr und mehr zum Badischen Femelschlagverfahren übergegangen, einem wachweichen Kompromiss zwischen dem der Weißtanne bekanntermaßen zwar behagenden, doch forstgesetzlich verbotenen Femeln und der verordneten schlagweisen Altersklassenwirtschaft. Bis zu 60 Jahre lang durfte nun wieder ungestraft gefemelt werden. Erst danach wurde das Altholz dann gegen die Hauptsturmrichtung schlagweise geräumt.

Das forstgesetzliche Femelverbot im öffentlichen Wald hatte in den tannenreichen Gebieten des Schwarzwalds, insbesondere im Einzugsbereich der flößbaren Täler für erhebliche Aufregung gesorgt, vereinzelt sogar zu Tätlichkeiten geführt. Denn die Vorzüge des Femelns lagen sowohl für die von der Starkholzzucht lebenden Waldbauern, als auch für die walddreichen Gemeinden auf der Hand. Glückliches liberales Baden: Gegen Ende des 19. Jahrhunderts wurde das Verbot bereits als Kuriosum empfunden. „*Daß die gesetzliche Bestimmung längst außer Anwendung ist*“, bestätigte 1884 im badischen Wolfach anlässlich einer Fachtagung der Leiter der Forstlichen Versuchsanstalt, Professor KARL SCHUHBERG, „*dass an vielen Orten des Schwarzwaldes – nicht nur im Privatwald allein – auch in Staats- und Gemeindewaldungen, in letzteren auf die dringenden Vorstellungen auf die großen wirtschaftlichen Einbußen, welche die Überführung in den Femelschlagbetrieb veranlasste, Femelhiebe wieder Regel geworden sind, ist in Baden und den Nachbarländern wohlbekannt*“.

Im Villinger Staatlichen Forstamt scheint man einstweilen jedoch an der schlagweisen Bewirtschaftung festgehalten zu haben. Auch die Stadt wollte in ihrem stolzen Waldbesitz kein Zurück zum Femelbetrieb. Dem Leiter des städtischen Forstamtes von 1876 bis 1895, Oberförster Hubert Ganter, hatte sein Faible für den Femelwald sogar ein Disziplinarverfahren eingebracht. Sein staatlicher Kollege von nebenan, Oberförster Friedrich Roth (nicht verwandt mit Ferdinand Roth), Forstamtsleiter von 1893 bis 1899, stammte aus dem laubbaumreicheren Unterland und war schon deshalb eher ein Verfechter der schlagweisen Hochwalds. Eine Abschrift des für ihn ver-

bindlichen Forsteinrichtungswerks samt Planungsvorschrift, Vollzugsspalte und Revierkarte, ausgeführt in filigraner Handschrift, pflegte er in der



Abb. 2: Das "Vademecum" aus der Rocktasche des Villingener Oberförstern Friedrich Roth (Forstamt Villingen-Schwenningen, Foto: Verfasser).

Manteltasche mit sich zu tragen. Das der Nachwelt erhaltene Vademecum enthält darüber hinaus alles, was ein Forstamtsleiter damals über seinen Betrieb wissen musste, von Kubierungstabellen über Löhne, phänologische Aufzeichnungen, Wahlergebnisse in den Gemeinden seines Bezirks bis zum Fahrplan der Postkutschen. Dem geschichtlichen Kapitel I. seines Büchleins ist zu entnehmen, dass sich der Röhlinwald bereits 1846 durch Ankauf des Lochhofs (132 Morgen um 14.500 fl) nochmals vergrößert hatte. Und in den Bestandsbeschreibungen ist nachzulesen, dass es dort mittlerweile auch viel zu durchforsten gab, vor allem in den um die Jahrhundertmitte aus Saat und Pflanzung hervorgegangenen, fichtenreichen Stangenhölzern. Nennenswerte Endnutzungen hatte der Taxator nur in der Abteilung XII. 1, Weißwald, geplant, in einem jetzt 80 – 120jährigen Bestand aus „*partienweise jüngeren Forlen mit Fichten und etwas Tannen in dunkel- und lichtschatteähnlicher Stellung*“. Die Vorschrift fürs Jahrzehnt lautete konsequenterweise: Streifenweiser Abtrieb sowie Anbau und Ausbesserung. Von den 1.900 zur Endnutzung vorgesehenen Festmetern war bis 1898 erst ein Viertel der geplanten Masse eingeschlagen worden. Dafür war andererseits auch wieder umso mehr Dürr- und Windfallholz angefallen. Von Badischem Femelschlag, gar von Femeln findet sich keine Spur.

Dass der Femelbetrieb durchaus nicht mehr verfemt war, dafür hatte zwischenzeitlich auch die Wissenschaft gesorgt, nicht zuletzt der Altmeister aller Naturgemäßen, der charismatische Münchener Waldbaulehrer Karl GAYER, der in seinem 1880 erschienenen Lehrbuch dazu aufforderte, man müsse sich „*vorurteilsfrei an die Natur und ihre im Femelwald so deutlich wahrnehmbaren Fingerzeige halten*“ und „*vom Femelwalde lernen*“. Im

Schwarzwald war es um die Jahrhundertwende erneut zu größeren Sturmschäden gekommen, die diesmal insbesondere an den Säumen des Femelschlags zu beklagen waren, weil der Sturm diesmal nicht aus westlicher Richtung, der Hauptsturmrichtung, sondern regelwidrig von Osten geblasen hatte. Von den Vertretern der klassischen Lehre der Altersklassenwirtschaft wurden die Sturmschäden nicht dem Femelschlag, sondern – fälschlicherweise – dem Femeln angelastet.

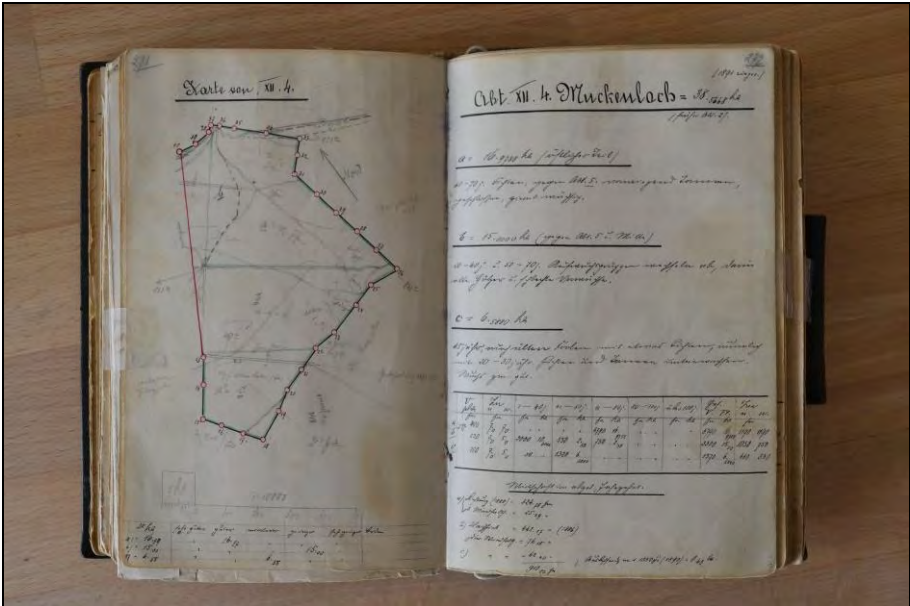


Abb. 3: Karte und Bestandesbeschreibung der Röhlinwald-Abteilung Muckenloch, ein Auszug des Forsteinrichtungswerks von 1890 im Taschenbuch des Friedrich Roth (Foto: Verfasser).

15. Die Ära des Keilschirmschlags

Dass das Pendel der waldbaulichen Lehrmeinungen im beginnenden 20. Jahrhundert auch wieder ins andere Extrem ausschlug, hatte freilich nicht so sehr „Forstmeister Sturm“ ausgelöst, als vielmehr ein forstpolitisches Erdbeben im fernen Bayern: Der Wirtschaftsliberalismus hatte auch vor der Forstwirtschaft nicht haltgemacht. Er hatte die sog. Bodenreinertragslehre hervorgebracht, die im Wald vor allem das verzinsliche Kapital sah. Dieses musste sich für den Waldeigentümer so rasch wie möglich amortisieren, was

zu einer noch ausgeprägteren Bevorzugung der raschwüchsigen Fichte und zu einer erneuten Verkürzung der Umtriebszeiten führte. In der Ersten Kammer des bayerischen Landtags war 1908 der Antrag Törring eingebracht worden, der deutschlandweit für Furore sorgen sollte. Unterfüttert mit einer umfangreichen Denkschrift, hatte der Großprivatwaldbesitzer und Reichsrat Graf Törring-Jettenbach beantragt, die Nutzung in den bayerischen Staatswäldungen drastisch zu erhöhen. Obwohl dem Antrag letztendlich nicht im geforderten Ausmaß stattgegeben worden ist, weckte er auch die Begehrlichkeit anderer Landesregierungen. „*Faule Gesellen*“, so hießen fortan auch in Baden nicht nur die (vermeintlich oder tatsächlich) überalterten und überbevorrateten Waldbestände aus den Zeiten der staatlich geduldeten Femelei, die Schmähung galt auch der alten Garde konservativ gesinnter Forstleute. Im Großherzogtum erreichte die Bodenreinertragslehre ihren Höhepunkt zweifellos in der Ära Philipp, benannt nach dem ebenso scharfzüngigen wie überdynamischen Landesforstmeister Karl PHILIPP (1924 – 1930), der die Polemik gegen die Naturgemäßen auf die Spitze getrieben hat. In seinem beruflichen Vermächtnis, der Kampfschrift „*Der rationalisierte Waldbau*“ (1932), hat er der Fabel um den Femelwald seitenweise seine Wahrheiten entgegengeschleudert. Kostprobe: „*In dem schauerlichen Getöse der Femelschlacht müssen Vernunft, Begriffe und System die Flucht ergreifen. Hier ergießt sich ein Wildbach von Phrasen, unheimlich beleuchtet durch das jähe Aufblitzen des Unsinn und der Ungereimtheit! In der Tat erhebt sich gegen die Wissenschaft eine barbarische Hinterwäldlerkultur*“.

1924 hatte Philipp eine neue Forsteinrichtungsdienstanweisung für den öffentlichen Wald erlassen, in welcher als Wirtschaftsziel ein möglichst hoher Bodenreinertrag unter Erhaltung der Bodenertragsfähigkeit verbindlich vorgeschrieben wurde. Mitautor und Nachfolger Philipps als Landesforstchef war Emil Kurz. Diesen hatten jedoch die Nazis 1933 zum gemeinen Landforstmeister degradiert und als Forstamtsleiter nach Villingen (sozusagen in die badisch-sibirische Verbannung) geschickt. Das Philippsche System, der Keilschirmschlag, landesweit sonst ein eher kurzes Zwischenspiel, sollte in Villingen in Reinkultur zur Anwendung gelangen; praktiziert wurde es bis zur politischen Rehabilitation von Kurz und seiner Ernennung zum ersten Forstpräsidenten des neuen Bundeslandes Baden-Württemberg im Jahr 1952.

Der Keilschirmschlag, dem auch der Röhlinwald unterworfen wurde, war ein ausgeklügeltes, räumlich streng geordnetes Konstrukt, bestehend aus einem Schirmhieb zur Einleitung der Verjüngung mit nachfolgender Räumung von Ost nach West (gegen die Hauptsturmrichtung) in gezackter Keilfront. Sinecetera besuchten in den Nachkriegsjahren Exkursionen aus aller Herren Länder den Forstbezirk, und oft genug machte man sinecetera auch im Röhlinwald Station. Dankschreiben und Ergebenheitsbekundungen der

forstlichen Großgeister jener Zeit rissen nicht ab – alle scheint der rede-gewandte Kurz für sein System gewonnen zu haben. Für ein paar Jahre wurde sein Forstbezirk so zum „»Mekka«“ der Forstleute“, wie die Stuttgarter Zeitung vom 29. 9. 1951 meldete. Und der Südkurier brachte am 12. 7. 1952 eine Abschiedshuldigung für den neuen Landesforstpräsidenten unter der Überschrift: *„Erfolgreiche neuzeitliche Forstwirtschaft – Der staatliche Forstbezirk international als Musterbezirk anerkannt“*. Wohin auch sonst hätte man in der Nachkriegszeit Exkursionen internationaler Kapazitäten bedenkenlos schicken können, wenn nicht zu dem von den Nazis gedemütigten, nach Kriegsende als unbelastet eingestuften Villingen Forstamtschef. Was den staunenswerten Erfolg seiner Überzeugungsarbeit keineswegs schmälern soll. Am erfolgreichsten war er damit beim städtischen Kollegen nebenan, wo der Keilschirmschlag – in Abwandlung – bis zum heutigen Tag praktiziert wird.

Im Röhlinwald wie auch anderwärts sollte sich freilich bald auch die Kehrseite des Philipp-Kurz'schen Systems offenbaren: Die Keilfront, längs deren geräumt wurde, begann sich unter dem Druck des Nutzungsplans und außerplanmäßiger (sog. „zufälliger“, also sturm-, schneedruck- oder käferbedingter) Nutzungen allzu oft zu verselbständigen. Die Erntebestände wurden rascher aufgerollt, als es dem Waldbau gelingen wollte, die Weißtanne unterm Altholzschirm zu verjüngen und mit ausreichendem Höhenvorsprung auf die Freifläche hinter der Keilfront zu entlassen, wo sie allzu oft unter Spätfrost litt und von der robusteren, in der Jugend rascher wüchsigen Fichte überwachsen wurde. Zur Einleitung der Verjüngung unterm Schirm, so wollten es Philipp und Kurz, waren „Kitzelhiebe“ zur „Hebung des Kronendachs“ durchzuführen. Hierzu diente, fatalerweise, auch der Aushieb der sog. Tannenvorwüchse, von den Kritikern des Verfahrens zu Recht als „Schulbubenmord“ bezeichnet. Führte der doch häufig zum Ausfall einer ganzen Tannengeneration, erst recht zum Verlust der für naturnahe Bergmischwälder charakteristischen vertikalen wie horizontalen Kleinstruktur. Das System trug so mit dazu bei, dass die Tanne mehr und mehr zur Verliererin wurde; ihr ohnehin rückläufiger Anteil sollte im Schwarzwald im Lauf des 20. Jahrhunderts nochmals halbiert werden. Von all den Besuchern des Forstbezirks in der Ära Kurz hatte immerhin einer es gewagt, offen Systemkritik zu üben: Als Teilnehmer einer Lehrfahrt der forstlichen Abteilung der Universität Freiburg, die 1948 auch in den Forstbezirk Villingen führte, hat laut Exkursionsprotokoll der Altmeister der forstlichen Standortkunde, Gustav Adolf Krauss, dem verduztten Forstamtschef entgegengehalten: *„Entsprechend den heutigen Erkenntnissen müsste die Freistellung der Verjüngung auch hier in Villingen langsamer erfolgen, sonst haben wir wiederum botanisch zwar Abies, aber ökologisch Picea“*. Womit er die Besonderheit der Schatten ertragenden Tanne

anspruch: den Umstand, dass die ökologischen und ökonomischen Vorzüge dieser Baumart in aller Regel erst nach langen Überschirmungszeiträumen voll zur Geltung gelangen.

Die gezackte Keilfront im Röhlinwald wurde unter den Amtsnachfolgern von Kurz gestoppt, noch ehe sie die westliche Hälfte des Distrikts erreicht hatte. Aus Pietätsgründen und weil bei studentischen Exkursionen weiterhin nach dem Keilschirmschlag gefragt wurde, galt die Abteilung XII. 4, Muckenloch, noch über Jahre als eine Art Keilschirmschlag-Museum, weil man hier das Philipp/Kurz'sche System, zumindest dessen Keillinie zu Vorführungszwecken eingefroren und erhalten hatte. Ansonsten wurde jetzt der „*Freie Stil des Waldbaus*“ propagiert bei eher wieder femelschlagartigem Vorgehen, „*räumlich geordnet*“ mit abschließender Räumung von Ost nach West: Nicht nur, weil der eigentliche Femelbetrieb im öffentlichen Wald nach wie vor forstgesetzlich untersagt war, sondern weil dieser nach Kriegsende auch als ideologisch belastet galt. Nachdem die Nazis 1933 die Ära Philipp abrupt beendet hatten, vereinnahmten sie für sich die naturgemäße Waldwirtschaft der Dauerwald-Befürworter; die ließ sich perfekt in ihre Blut-und-Boden-Ideologie einfügen und propagandistisch missbrauchen. Zwar wurde 1950 in Schwäbisch Hall die keineswegs rechtslastige Arbeitsgemeinschaft Naturgemäße Waldwirtschaft (ANW) gegründet, doch deren Mitglieder sollten noch lange als Ewiggestrige, als Ideologen und „*forstliche Zeugen Jehovas*“ verdächtigt und belächelt werden. Für die Rückkehr zu einer „*naturnahen*“, gar „*naturgemäßen*“ Waldwirtschaft waren dies gewiss keine günstigen Voraussetzungen.

16. Forschungslabor Röhlinwald

Die Heidelbeere, Zwergstrauch bodensaurer Standorte, galt, wie wir gesehen haben, schon früh als lästiges Kulturhindernis, auch als Hemmnis für die Naturverjüngung. Ihretwegen wurden Platten gehackt, wurde plätzeweise die Heidelbeerdecke abgezogen – eine mühsame und teure Maßnahme, zumal bei Arbeitskräftemangel, wie sie in der Wirtschaftswunderzeit im Forst zunehmend beklagt wurde. In den Jahren 1950 – 1955 wurden deshalb von der Badischen Forstlichen Versuchsanstalt (jetzt Baden-Württ. Forstl. Versuchs- und Forschungsanstalt FVA, Abteilung Ertragskunde) in Zusammenarbeit mit dem Bodenkundlichen Institut der Universität Freiburg unter Leitung der Professoren G. MITSCHERLICH und W. MOLL (1962) im Röhlinwald Versuchsflächen zur chemischen Bekämpfung der Heidelbeere angelegt. Weshalb man bei der Auswahl der Flächen nicht im Staatswald fündig geworden ist, sondern gleich nebenan, im an die Stadt abgetretenen Teil, in der St. Georgener Stadtwaldabteilung I.5, lässt sich nicht mehr

rekonstruieren. Benötigt wurden 19 Flächen zu je 2 Ar (10 x 20 m), die durch Gräben gegeneinander abgegrenzt, 1955 auch noch gegen den Wildeinfluss eingegattert wurden. War es damals pure Arglosigkeit gegenüber Chemieeinsätzen im Forst, dass man den Stadt- und nicht den Staatswald dafür ausgewählt hatte? 1962 berichteten die Versuchsleiter in der Fachpresse ausführlich über die Ergebnisse ihres Versuchs: Zum Einsatz kamen – in verschiedenen Wiederholungen, Mischungen und Dosierungen – die Mittel Branntkalk, Anforstan (Natriumchlorid), Hederichkainit (Kalisalz), Kohlensaurer Kalk, Kalkstickstoff sowie das synthetische Präparat Tributon (bekannter unter der Bezeichnung 2,4,5-T-Ester), ein Wuchsstoff, dessen Wirkstoff ab 1965 als Agent Orange im Vietnamkrieg Verwendung finden und zu schweren körperlichen Missbildungen führen sollte. Nichtsdestotrotz war sein Einsatz unter dem Namen Tormona bis zu seinem deutschlandweiten Verbot im Jahr 1988 in der Forstwirtschaft noch weit verbreitet. Als Ergebnis des Versuchs wurde u.a. festgehalten: *„Das Wirkstoffpräparat Tributon zeigte seine Wirkung trotz der späten Spritzung im September noch im gleichen Jahr. Die Blätter der Heidelbeere färbten sich braun und die Sträucher starben ab. Eine Schädigung des Altholzes trat nicht ein“*.

Immerhin hatte man mit der Ausbringung der Mittel abgewartet bis zum Ende der Heidelbeerernte. Zusammenfassend heißt es im Bericht: *„Untersuchungen über die Kosten ergaben, dass die Bekämpfung mit Wirkstoffmitteln, wenn sie im großen und unter Einsatz von Motorrückenspritzen oder Sprühgeräten erfolgen kann, am vorteilhaftesten ist. Zur Förderung der Naturverjüngung ist im Anschluß an die Heidelbeerbekämpfung eine Düngung mit Kalk, Stickstoff und Phosphorsäure zu empfehlen“*.

Inwieweit man dieser Empfehlung dann andernorts, etwa im staatlichen Teil des Röhlinwalds, gefolgt ist, lässt sich hier nicht nachprüfen. Sicher ist, dass in den 1960er Jahren noch im großen Stil mit Kalk, Phosphor und Stickstoff gedüngt wurde. Die Düngungskarten mit den jeweils behandelten Flächen und den Dosierungen belegen, dass dies auch im Staatswalddistrikt Röhlinwald geschehen ist. Beides, Düngung zur Ertragssteigerung und erst recht der Einsatz von Herbiziden, sind längst als forstwirtschaftliche Irrwege entlarvt, als unrühmliche Beispiele eines allzu unbedarften Umgangs mit Mensch und Natur. Statthaft, wenn auch durchaus nicht unumstritten, ist lediglich noch die Kompensationsdüngung zur Beseitigung von Altlasten aus den Jahren des sauren Regens.

17. Das Rehwild wird zur Bedrohung

Ob sich der Name Röhlinwald (Rehle- oder Rehlinwald) nicht vielleicht doch von Rehlein ableiten lässt? Dass die Freiburger FVA eben diesen Staatswaldistrikt ausgewählt hatte, um ab dem Jahr 1975 in einem weiteren wissenschaftlich begleiteten Versuch der Rolle des Rehwilds auf den Grund zu gehen, dürfte freilich nicht auf allfällige Bambi-Assoziation zurückzuführen gewesen sein. Zwischenzeitlich hatte man nämlich (nebst der Heidelbeere) landauf, landab einen weiteren Verursacher der Misere mit dem ausbleibenden Tannennachwuchs ausgemacht: das Rehwild. Ganz so neu war diese Erkenntnis allerdings nicht, vor allem nicht im Bereich der Fürstl. Fürstenbergischen Standesherrschaft, wo die Klagen, Petitionen und Beschwerden der Gemeinden und Untertanen über Wildschäden schon sehr früh eingesetzt und vielerorts gar die revolutionäre Stimmung angeheizt hatten (STEPHANI, 1938).

Nichts davon ist den Akten über den Ablösungsstreit im Röhlinwald und über dessen desolaten Zustand zu entnehmen: Jagd und Wild waren hier kein Thema. Anders als sonstwo im Fürstenbergischen waren im Bereich der Freien Pirsch der Villinger „ehrsamen Müßiggänger“ (der Patrizier), denen die niedere Jagd auf Rehwild auch im Wald um St. Georgen zustand, Klagen über Wildschäden unbekannt. Im Großherzogtum Baden war bereits 1830 ein Wildschadensgesetz in Kraft getreten, nach dessen Paragraphen die Forstbeamten für Verbißschäden sogar persönlich in Regress genommen werden konnten. Im nämlichen Jahr 1833, als Oberforstrat C. P. Laurop den Röhlinwald besichtigt hatte, war auch dessen Lehrbuch Laurop's Forstpolizei erschienen, das die Wildschadensproblematik in überaus dezidiert Form angesprochen hat: „Überhaupt hat das Forstschutzpersonal gegen das Wild wie gegen Waldfrevler zu verfahren. Denn das Rehwild,“ so warnte er, „ist das schädlichste für die Waldungen, dessen Daseyn mit der Kultur eines Waldes gar nicht vereinbar ist“. Gab es im Röhlinwald kein Wildproblem, oder hatte man halt zu Zeiten der Waldweide andere Sorgen, zumal der Jungwuchs, wie wir gesehen haben, gegen das Vieh eingehagt – alle Jahre fleißig verhängt – und damit womöglich auch gegen das Rehwild leidlich geschützt war?

Auch in den Forsteinrichtungswerken des 19. Jahrhunderts haben das Rehwild und seine so ausgeprägte Vorliebe für Knospen und Triebe junger Tannen noch kaum Erwähnung gefunden: 1832 heißt es unter „Jagden a) wenige Hasen, Füchse, hie und da ein wechselndes Reh... sind die vorkommenden Wildarten, wonach b) der Zustand der Jagd schlecht genannt werden darf, was in der bisherigen Streitbarkeit und in der Verpachtung der umgebenden Jagden seinen Grund findet“. Im Jahr 1850, kurz nach

Aufhebung des standesherrschaftlichen Jagdregals, als die Bauern kurzzeitig freie Büchse und einen wahren „*Vernichtungskrieg*“ gegen das Wild entfesselt hatten, lesen wir sogar: „*Der Wildstand ist gering und für den Wald unschädlich, da zur Zeit keine Rehe und nur wenige Hasen und Füchse vorhanden sind*“. Nach Aktenlage sollte das bis zur Jahrhundertwende auch so bleiben.



Abb. 4: Die ausgeprägten Äsungsvorliebe der Rehe für junge Weißtannen führt zum Ausfall der Tannenverjüngung und zur Entmischung von Bergmischwäldern (Foto: Verfasser).

Ein erster Hinweis auf nennenswerten Wildverbiss findet sich im Villingener Forsteinrichtungswerk des Jahres 1899, in welchem der Taxator zwar nicht über den Röhlinwald, so doch über den unmittelbar an FF-Waldungen angrenzenden ehemaligen Klosterwalddistrikt Weißwald schreibt: „*Da Tanne und Buche ohne Frage auch bei thunlicher Verminderung des Wildstandes im Weißwald den Angriffen des Rehes ausgesetzt sein werden, so sind unter Benützung der Randbäume Drahtgitter um die einzelnen Löcher zu legen*“. Auf den angrenzenden fürstlichen Jagden war man in den 1860er Jahren zur allgemeinen und regelmäßigen Winterfütterung übergegangen und hatte damit beim Rehwild eine wahre Bevölkerungsexplosion ausgelöst. Was in der wilhelminischen Zeit auch auf den Pacht- und Eigenjagden der Privatjäger und alsbald auch auf den staatlichen Regiejagden

Nachahmer gefunden hat. Anlass genug für eine erste Warnung der Karlsruher Domänenverwaltung, die mit Erlass vom 28. 3. 1902 anordnete: *„Die selbstverwalteten Jagden sind tunlichst nach dem Grundsatz der Nachhaltigkeit, jedoch unter dem Gesichtspunkt einer pfleglichen Waldwirtschaft zu betreiben. Demgemäß ist der Wildstand in solchen Grenzen zu halten, dass eine sichere und vollkommene Verjüngung der Bestände ermöglicht wird, ohne dass erhebliche Aufwendungen zur Verhütung von Wildbeschädigungen gemacht werden müssen“*.

Wild und Wildverbiß wurden im forstlichen Schrifttum nun immer häufiger thematisiert, so auch bei Karl PHILIPP in seiner umstrittenen Schrift *„Der rationalisierte Waldbau“* (1932). Im Rahmen einer Forstlichen Gewissensforschung hatte der Beamte in sich zu gehen und sich die Frage vorzulegen: *„Ist meine Wirtschaftsführung nicht durch den Wildstand in Frage gestellt?“*. Denn, so Philipps Begründung: *„Tannenwuchs und Wild vertragen sich zusammen wie Feuer und Wasser, Hühner- und Fuchsfarm auf demselben Gebäude“*. Dumm nur, dass sich das Rehwild nirgends lieber aufhielt und nirgends konzentrierter zu Schaden ging, als in der wärmenden Morgensonne an den gezackten Osträndern des Keilschirmschlags, wo ihm gleichermaßen Äsung und Deckungsschutz geboten wurden.

Dass es ausgerechnet ein Erlass des Karlsruher Finanzministeriums (als oberster Forstbehörde) vom 20. 6. 1927 war und nicht erst Hermann Görings Reichsjagdgesetz von 1934, der zu forcierter Hege und zu einem wildfreundlichen Dienstjagdbetrieb aufforderte, kann heute nur noch als Pointe gelesen werden: *„Die staatlichen Selbstverwaltungsjagden können inmitten von Pachtjagden als kleine Wildschutzgebiete wirken, indem sie mit ihrem pfleglichen Jagdbetrieb in der Nähe übernutzter oder bei Pachtübergang oft fast ganz ausgeschossener Pachtjagden den Ausgangspunkt für die Wiedererneuerung des Wildstands bilden“*.

Das zur Trophäenzucht verpflichtende Reichsjagdgesetz, das die Fütterung in Notzeiten vorschrieb, den Schrotschuss auf Rehwild verbot und dann nahezu unverändert als Bundesjagdgesetz fortleben durfte, sollte sich für die Weißtanne buchstäblich als Schuss in den Ofen erweisen. Das musste sogar bereits das Berliner Reichsforstamt noch einräumen, das sich am 15. 5. 1943 unter der Federführung des Badener Tannenkenners und späteren Chefs der FF-Forstverwaltung, Lukas Leiber, genötigt sah, einen Runderlass zum Schutz der Weißtanne herauszugeben; im Jahr des totalen Krieges werden ihn so sehr viele Forstleute nicht mehr gelesen haben, wohl selbst der Reichsforst- und Reichsjägermeister nicht mehr: *„In der Lebensgemeinschaft Wald hat die Tanne eine bevorzugtere Stellung einzunehmen als das Wild! Ich verlange, dass diesem Gesichtspunkt grundsätzlich voll Rechnung getragen wird, dass insbesondere überall dort, wo eine naturgemäße Tannenwirtschaft durch den Wildstand gefährdet erscheint, sofort und*

solange ein verstärkter Abschluß durchgeführt wird, bis die Gewähr für die Erreichung des Betriebszieles gegeben ist“.

Wald vor Wild, ein Grundsatz, der bis zum heutigen Tag die Jagdverbände in Alarmstimmung zu versetzen pflegt. Den im Erlass geforderten Reduktionsabschuss sollten freilich erst nach Kriegsende die hungrigen und nicht eben waidmännisch gesinnten Angehörigen der französischen Streitkräfte realisieren. Nach der Wiedererlangung der Jagdhoheit war die deutsche Jägerschaft umso eifriger darum bemüht, dass der Rehwildbestand sich – wie schon in den Jahren nach der Revolution – schnellstmöglich erholen konnte. Das Problem überhegter Schalenwildbestände und sich verschlimmernder Verbißschäden war 1961 erstmals auch Thema der Freiburger Forstlichen Hochschulwoche; eine Exkursion zur Demonstration der Problematik vor Ort führte auch in den staatlichen Forstbezirk Villingen. Wahrscheinlich schon um 1955, so heißt es im Exkursionsführer, hätten die Wildstände die vom Schalenwildausschuß des Deutschen Jagdschutzverbandes empfohlenen Dichtezahlen überschritten. *„Ein Rückgang der Wildpretgewichte und Trophäen ist unverkennbar. Die Verbißschäden an Tanne (...) nehmen ständig zu“.*

1960 hatte der Forsteinrichter in Villingen nicht nur dazu aufgefordert, endgültig, wie er schrieb, die Zwangsjacke des Keilschirmschlags abzustreifen, sondern dabei auch unmissverständlich die Wildproblematik angesprochen: *„Die Zone der Tannenverjüngung war zu knapp bemessen, so dass entsprechender Verjüngungsvorrat fehlt, den wir bei den heutigen Wildständen dringend benötigen.“* Zur Lösung des Problems forderte er auf den staatlichen Regiejagden eine radikale Verstärkung des Abschusses. Und Zäunung dann, *„wenn kein Einfluß (...) auf die Höhe des Abschusses gegeben ist. Dies kann in Einzelfällen auf der Regiejagd bei Überhege der Nachbarn der Fall sein“.*

Auch der Röhlinwald wurde seit Mitte der 1930er Jahren in Eigenregie bejagt; zuvor war er vorwiegend an einheimische Jäger verpachtet gewesen, ohne dass es zu Beanstandungen gekommen wäre. Nun aber, nach der Wiederherstellung der deutschen Jagdhoheit, begann das Reh, mehr und mehr den Waldbau zu durchkreuzen. Die Abschussentwicklung in den staatlichen Eigenjagdbezirken des Forstbezirks folgte einer auffallenden Zehnjahresschwingung: Wann immer sich die Forsteinrichtung ankündigte, kletterte der jährliche Rehwildabschuss auf bis zu 13 Stück pro 100 ha Wald, um danach ebenso rasch wieder abzufallen auf ein eher bescheidenes Niveau von 5 bis 8 Stück. Auch der Röhlinwald machte da keine Ausnahme. Den jägerischen Bemühungen der Beamten war kein durchschlagender Erfolg mehr beschieden, mag sein, dass sie noch allzu sehr in den hegerischen und waidmännischen Vorstellungen des Reichsjagdgesetzes verhaftet geblieben waren: Weißtannenverjüngung gab es jedenfalls fast nur noch im Schutz von

rehwildsicheren Drahtzäunen.

Im Jahr 1975 also startete die Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Abteilung Waldschutz in fünf Wuchsgebieten des Landes ihren Großversuch zur Ermittlung des Rehwildeinflusses auf die Naturverjüngung von Nadelwaldmischbeständen (KÖNIG, 1990), wobei für eine ihrer Beobachtungsflächen der Röhlinwald (Abteilung XII. 4, Muckenloch) ausgewählt wurde. Auf systematisch verteilten Stichproben von je 1 Ar wurde die jeweilige Verbissbelastung untersucht, je ein Drittel davon gezäunt, unbehandelt oder mit einem Verbisssschutzmittel behandelt. Nach 13 Versuchsjahren wurde in der Fachzeitschrift über die ersten Ergebnisse berichtet: Allen jagdlichen Anstrengungen zum Trotz hatte demnach in den ersten fünf Jahren des Versuchs der Terminaltriebverbiss auf den ungeschützten Flächen zwischen 52% und 70% geschwankt, mithin auf einem für die jungen Tannen ruinösen Niveau. Was sich auch bereits deutlich im Verjüngungsbild abgezeichnet hatte: Die verbissresistenteren Fichten dominierten das Geschehen, sodass energische Pflegeeingriffe bis hin zu flächigen „Entfichtungen“ erforderlich wurden. Dann erst verbesserte sich die Situation: *„Erst nach drastischer Erhöhung des Abschusses im Jagdjahr 1981/1982 auf 16,8 Stück/100 ha Wald (= um rd. 100% des Vorjahres!)“*, so fasst Erwin König, der Versuchsleiter, die Ergebnisse zusammen, *„geht der Verbiß 2 Jahre lang stark zurück. Der geringere Abschluß in den folgenden Jahren führt dann zu einem Wiederanstieg des Verbisses; doch hält sich derselbe dann an dem zwischenzeitlich angestiegenen Jungwuchsvorrat bei einem jährlichen Abschluß von 9 bis 11 Stück/100 ha Wald auf einer tolerierbaren Höhe zwischen 10% und 20%“*.

War es möglich, dass überhegte Rehwildbestände dem Wald, speziell der jungen Weißtanne, mehr zusetzen als etliche Jahrhunderte Waldweide? Was bis zu deren Verbot Rindern, Schafen und Ziegen der Lehenbauern ringsum nicht gelungen war, das schien das Rehwild nun zu schaffen. Auch der Forsteinrichter des Jahres 1980 legte nochmals den Finger auf die Wunde, wenn er zurückblickend in seinem Operat feststellt: *„Der Rehwildabschuß liegt mit 9,4 Stück/100 ha Wald zwar recht hoch, er hat aber ausweislich des starken Verbisses an Tanne nicht ausgereicht, um mit tragbaren Aufwendungen für Schutzmaßnahmen die waldbaulichen Ziele zu erreichen“*. Hauptziel des neuen Betriebsplanes war es deshalb, *„mittelfristig den erforderlichen Tannen-Naturverjüngungsvorrat zu schaffen. Dabei sind alle jagdlichen, waldbaulichen und forstschutztechnischen Mittel zu aktivieren“*. Bezogen auf die waldbaulichen Mittel bedeutete das: An Stelle der bisherigen Waldbaustrategie mit ihrer hohen Gangzahl, mit der erstrebten Verjüngung an Säumen und der abschließenden Räumung war nun wieder ein moderateres, femelartiges Vorgehen angesagt – unter Stilllegung von Säumen und Fronten. Je ausgedehnter die Verjüngungsvorräte,

so die Lehre aus der Vergangenheit, umso eher würde jener Kippeffekt eintreten, ab welchem das Angebot an Tannen-Äsung die Nachfrage übersteigt

Um die Daseinsberechtigung der Regiejagd in den staatlichen Eigenjagdbezirken unter Beweis zu stellen und forstpolitisch abzusichern, hatte 1979 sogar der Haushaltsplan der Landesforstverwaltung den Hinweis enthalten: *„Die Verwaltungsjagdbezirke haben zunehmend die Aufgabe, beispielgebend und regulierend auf die angrenzenden Jagdbezirke einzuwirken, und zwar nach dem Grundsatz: Wald vor Wild“*. Ermunterung genug, um auch in den mosaikartig eingelagerten staatlichen Eigenjagdbezirken des Hintervillinger Raumes gehörig Druck zu machen und durch einen forcierten Reduktionsabschluss selbst in den Pachtjagden rundum für Verbissentlastung zu sorgen. Und siehe da - bereits nach fünf Jahren (1986) stellt der Zwischenrevisionsbericht für den Forstbezirk Erfreuliches fest: *„Dank des seit 1980 verstärkt durchgeführten Rehwildabschlusses stellt sich auf zahlreichen Flächen (...) bereits außerhalb der Zäune reichlich Tannen-Naturverjüngung ein. Sie wird (jetzt noch) sehr sorgfältig geschützt; bei weiterer intensiver Bejagung ist die Zeit nicht mehr fern, wo auf den Einzelschutz der Tanne verzichtet werden kann“*.

Im Jahr 1995 führte eine Exkursion des Baden-Württembergischen Forstvereins (im Rahmen seiner in Villingen-Schwenningen durchgeführten 27. Hauptversammlung) u.a. in den Röhlinwald. Thema der Exkursion: *„Tannen-Wirtschaft bei regulierten Wildbeständen“*. *„Heute kann die Verbissbelastung“*, so ist es im Tagungsbericht nachzulesen, *„als vernachlässigbar gering eingestuft werden“*. Grundvoraussetzung für das Gelingen der Tannennaturverjüngung auf der Baar sei eine kombinierte Strategie aus intensiver Rehwildbejagung, einem Stopp der Säume des Keilschirmschlags und dem Arbeiten auf möglichst großer Fläche sowie intensiven Wildschutzbemühungen.

18. Die Rehabilitation des Dauerwalds

1990 waren die Orkane „Vivian“ und „Wiebke“ über den Kontinent hinweggebraust und hatten in Baden-Württemberg mehr Sturmholz hinterlassen, als zusammengerechnet in der gesamten Forstgeschichte zuvor. Weil dabei bevorzugt labile, fichtenreiche Bestände geworfen wurden, weil strukturierte Bergmischwälder sich als stabiler erwiesen hatten, brachte das Jahr nach der politischen nun auch noch die waldbauliche Wende: hin zur naturnahen Waldwirtschaft! Eingeleitet wurde sie in Baden-Württemberg durch einen Stuttgarter Ministerialerlass, den sog. „Plenterwald-Erlass“ vom 7. 1. 1992. In ihm wurden – knapp anderthalb Jahrhunderte nach dem

Femolverbot des Badischen Forstgesetzes – die Forsteinrichter aufgefordert, „die Möglichkeiten zur Ausweisung von Plenterwäldern, Dauerbestockungen sowie Plenterüberführungswäldern (...) verstärkt zu nutzen“. Dem Erlass vorgehend, hatten der Taxator und die Betriebsführung bereits im Jahr zuvor im staatlichen Forstbezirk Villingen-Schwenningen die Wende vollzogen: Der Röhlinwald wurde, in seinen noch leidlich strukturierten Teilen und soweit noch Tannen beigemischt waren, als Plenterüberführungswald ausgewiesen mit dem Ziel künftiger Plenternutzung. Eine Kursänderung sollten auch die nächstfolgenden Forsteinrichter nicht mehr planen, wenngleich sich deren Begeisterung für Naturnähe und Plenterung unter dem Eindruck der Spitzenböen des Jahrhundertorkans Lothar vom 26. 12. 1999 wieder spürbar abkühlen sollte, nachdem diesem in manchen Landesteilen überhaupt nichts mehr standgehalten hatte.

Der zentrale und älteste Teil des Röhlinwalds, der 1993 wegen seines Bruthöhlenangebots zum Schonwald erklärt worden war, einem Waldschutzgebiet (gem. § 32 LWaldG) zugunsten von Spechten, Raufuß- und Sperlingskauz, hat auch den Jahrhundertorkan unbeschädigt überstanden. Die Heidelbeere indes wird nicht mehr als störendes Kulturhindernis wahrgenommen: Weil sie unter dem Bestandesschirm kaum mehr als Kniehöhe erreicht, ist sie der Verjüngung der Tanne eher förderlich, weil die Sämlinge in ihrem Schutz weniger Gefahr laufen, sogleich von den Rehen vernascht zu werden.

1998, im Zuge der vorletzten Verwaltungsreform, die neben einer Verminderung der Zahl der Forstämter und der Personaleinsparung vor allem die Einräumigkeit von Forstorganisation und Gemeindezugehörigkeit zum Ziel hatte, wurde der Röhlinwald (jetzt als Distr. XIV) wieder dem Forstamt Triberg zugeordnet, das (wie auch das staatliche Forstamt Villingen-Schwenningen) sodann 2005 im Rahmen der vorerst letzten Reform aufgelöst worden ist und seitdem als Betriebsstelle Schwarzwald des in Donaueschingen ansässigen Kreisforstamts weiter fungiert.

19. Gegenwart und Schluss

Die ANW-Exkursion vom 26. 4. 2013 führte in die Abteilung XIV. 4, Muckenloch, wo den Teilnehmern die Ergebnisse der jüngsten Forsteinrichtung vorgestellt wurden. Was diese, nunmehr in dürren digitalen Textbausteinen, erfasst und beschrieben hat, entpuppt sich vor Ort als nahezu ideal gemischter Dauerwald in Verjüngungsphase aus 45% Fichte, 30% Tanne und 25% Kiefer, wobei sowohl Kiefer wie auch Tanne (da auf 5 m Höhe geästet) *an mehreren Orten wertholztauglich* sind. „*Viel Tannen-Nachwuchs vorhanden*“, heißt es sodann. „*Ortweise Tannen-Vorwüchse auf*

6 m geästet. Alte Buchen-Vorbauten auf 10% der Fläche“. Die Planung für das neue Jahrzehnt sieht einen zweimaligen Durchhieb auf hiebsreife Tannen und Fichten jeweils mit nachfolgender Schlagpflege vor, mit einem Nutzungssatz von 140 Erntefestmetern je Hektar, macht zusammen 3.320 Festmeter. 200 junge Tannen sollen zur späteren Wertholzerzeugung erstmals geästet werden. Keine Frage: der Rehlewald von einst hat sich zu einem hochprofitablen Wald gemausert mit dem Potenzial zu weiterer Wertsteigerung – mithin zu einem empfehlenswerten Waldbaummodell.

Beim Blick in die Geschichte dieses Waldes wird deutlich, dass das Jahrhunderte währende Ringen um Nachhaltigkeit letztendlich zu einem kaum noch erwartbaren Erfolg geführt hat. Der Weg hierhin hat sich freilich als überaus steinig und kurvenreich erwiesen, mitunter mündete er auch in Sackgassen. Wer hätte dem ausgebeinten Klosterwald von einst, dem Schauplatz eines heute nachgerade grotesk anmutenden, unsäglich langwierigen, an Pedanterie kaum zu überbietenden Streits um Brennholzrechte eine solche Karriere je zugetraut? Wie war das damals noch: Hatte man dem Bürger St. Georgens vor anderthalb Jahrhunderten nun drei oder vier, badische oder württembergische Klafter – *„jedes zu 4 Rappen Pfennig verstofflosset“* – zugestanden, und wie viele waren schließlich eingeflossen in die Berechnungen der Experten zur Ablösung der Rechte und zur Aufteilung des Röhlinwalds? Betrug der 1844 veranschlagte nutzbare Zuwachs tatsächlich nur 0,5 oder 0,8 Klafter pro Jahr und Morgen, oder hatte man ihn vielleicht absichtlich allzu vorsichtig eingeschätzt? Egal – das Forsteinrichtungswerk des Jahres 2013 unterstellt die doppelte Leistungsfähigkeit: Je 12 Vorratsfestmetern pro Hektar und Jahr bei Tanne und Fichte, 6 Vorratsfestmetern bei der Kiefer. Im Stadtwald nebenan, erstritten von den St. Georgener Bürgern, werden es kaum weniger sein. Und aus dem bedauernswerten Unterförster Weißhaupt, dem seine vorgesetzte Dienststelle anno 1815 nicht die mindeste Kenntnis der Forstwirtschaft glaubte attestieren zu müssen, weil er nicht im Stande gewesen sei, auch nur eine stimmige Berechnung des kubischen Inhalts abzugeben, ist unterdessen der Forstinspektor Matthias Breithaupt geworden, der als zuständiger Forstrevierleiter anno 2013 die Teilnehmer der ANW-Exkursion ebenso sachkundig wie routiniert in die Standorts- und Ertragsverhältnisse eingeführt hat.

Der Röhlinwald, so hatte 1816 der viel gescholtene Bezirksförster Montanus geklagt, habe durch *„die vorzüglich stattgehabte Plänterwirtschaft“* große Nachteile erlitten. Und noch sehr viel abfälliger hatten sich die Protagonisten des Keilschirmschlags über das Getöse der Femelschlacht verbreitet. Alles Geschichte: Im Herbst des Jahres 2013 sollte im baden-württembergischen Staatswald für die Waldentwicklungstypen Tannen-, (stabile) Fichten- und Buchenmischwald die Plenternutzung in Gestalt des Dauerwaldbetriebs

verbindlich vorgeschrieben werden. Ebenfalls 2013 wurde hierzulande allenthalben das 300jährige Jubiläum der forst-wirtschaftlichen Maxime Nachhaltigkeit begangen. Erinnern wir uns? Für den St. Georgener Wald hatte erstmals im Jahr 1802 Herzog Friedrich II. waldwirtschaftliche und forstpolizeiliche Anordnungen zur Einführung einer nachhaltigen Nutzung verfügt. Mittlerweile versteht sich Nachhaltigkeit als Dreiklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem. Doch auch diesem erweiterten Anforderungsprofil vermag der Röhlinwald heute gerecht zu werden.

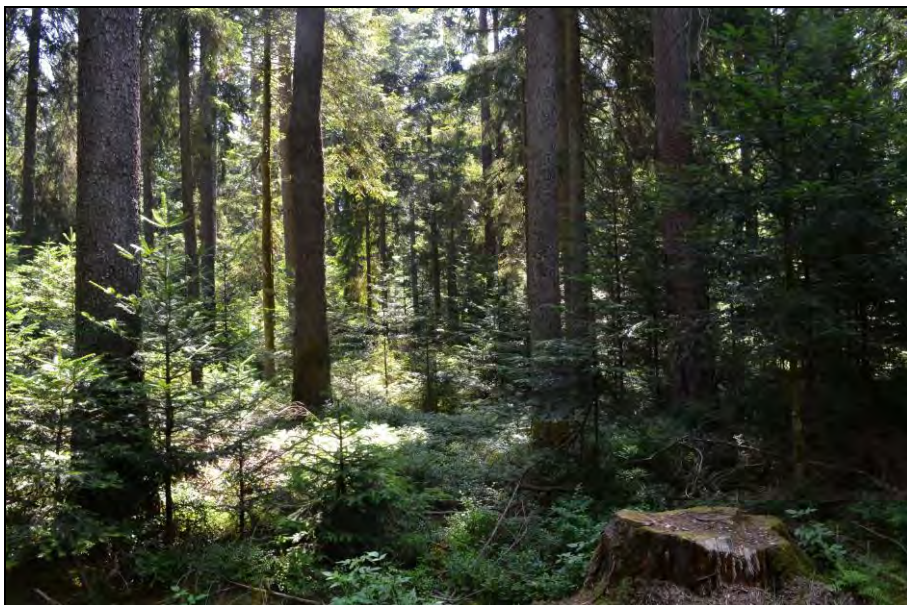


Abbildung 5: Kaum zu glauben nach einer so wechselhaften Geschichte: Der Röhlinwald gilt heute als ökologisch wie ökonomisch als Vorzeigemodell der Dauerwaldbewirtschaftung (Foto: Verfasser).

Literatur

A. Gedruckte Quellen

GAYER, K.: Der Waldbau. Berlin, 1880.

HASEL, K. (1989): Die Ablösung der Forstbenutzungsrechte im sog. Rehlinwald bei St.Georgen im Schwarzwald. Und: Aus der Geschichte der St. Georgener Klosterwaldungen. Aus: Kleine Beiträge zur Forstgeschichte. Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden-Württemberg, Bd. 67, Stuttgart.

- HASEL, K. (1994): Aus alten Dienerakten – Badische Bezirksförster zwischen 1780 und 1880. Schriftenreihe der Landesforstverwaltung Baden- Württemberg, Bd. 76.
- HOCKENJOS, W. (1993): Die Wiederentdeckung des Femelwaldes. Auf forstgeschichtlicher Spurensuche im Bücherschrank eines badischen Forstamtes. AFJZ 164, S. 213 ff.
- HOCKENJOS, W. (1995): Forstideologisches aus Baden. Allg. Forst- und Jagdzeitung, 166.
- HOCKENJOS, W. (2000): Weißwald – ein deutsches Waldrätsel. Aus: Waldpassagen. Dold-Verlag, Vöhrenbach.
- HOCKENJOS, W. (2008): 100 Jahre Antrag Törring. AFZ-DerWald 21.
- JÄCKEL, E., HEINEMANN, G. W. (2002): Zur Entstehung und Gründung der Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte, in: Einigkeit und Recht und Freiheit. Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte. Katalog der ständigen Ausstellung, Bönen/Westfalen 2002, S. 12-17.
- KÖNIG, E., BAUMANN, B.: Der Einfluß des Verbisses durch Rehwild auf die Naturverjüngung von Nadelwaldmischbeständen. Allg. Forst- und Jagdzeitung, 161 Jg., 9, 1990.
- MITSCHERLICH, G. und MOLL, W. (1962): Über einen Versuch zur Bekämpfung der Heidelbeere im Hochschwarzwald. Allg. Forst- und Jagdzeitung, 133. Jahrg., 3.
- PHILIPP, K. (1932): Der rationalisierte Waldbau. Ein Lehr- und Lesebuch. Karlsruhe.
- SCHÄFER, I. (1992): Ein Gespenst geht um: Politik mit der Holznot in Lippe 1750 - 1850. Detmold.
- SCHUBERG, K. (1886): Schlaglichter zur Streitfrage: schlagweiser Hochwald- oder Femelbetrieb. Forstwissenschaftl. Centralblatt, S. 131.
- STEPHANI, K. (1938): Geschichte der Jagd in den schwäbischen Gebieten der fürstenbergischen Standesherrschaft. Donaueschingen, 1938.

B. Ungedruckte Quellen

- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 100/51
- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 100/52
- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 100/53
- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 391/90
- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 391/92 (Güterbuch der Gemeinde St. Georgen von 1664)
- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 391/33 948
- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 391/33 982
- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 391/33 983
- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 391/33 994
- Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA), 391/33 996

C. Karten

- Tiroler Landesarchiv Innsbruck: Villinger Pürschgerichtskarte von A. Berin (1607).

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitteilungen des Badischen Landesvereins für Naturkunde und Naturschutz e.V. Freiburg i. Br.](#)

Jahr/Year: 2015

Band/Volume: [NF_21_4](#)

Autor(en)/Author(s): Hockenjos Wolf

Artikel/Article: [Röhlinwald. Vom Zankapfel zum Vorzeigeobjekt - eine forstgeschichtliche Fährtenlese. Teil II 679-700](#)